

Stichworte zur
Rede des Fraktionsvorsitzenden Ernst Pfister
zu TOP 3 der Plenardebatte des Landtags am 5. Februar 2004

Hochbegabtenförderung und -beratung (Drs. 13/1808)

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“

Ich habe Artikel 11 unserer Landesverfassung zitiert, weil sich aus ihm die Verpflichtung ergibt, Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung entsprechend auch besondere Angebote zu machen, sie also – nichts anderes heißt dies – in besonderer Weise zu fördern.

Wir alle wissen, daß die Förderung nicht besonders schwacher, sondern im Gegenteil besonders befähigter Schüler im landläufigen Verständnis auf Probleme stößt. Auf die dem zu Grunde liegenden Mißverständnisse und Vorurteile muß ich hier nicht eingehen.

Ich kann auch gleich zu Anfang feststellen: das Land kommt der angesprochenen Verpflichtung mit einer Vielzahl von Maßnahmen nach.

Das sind zum einen die besonderen Angebote, die hochbegabten Schülerinnen und Schülern in einer Vielzahl von Formen und zumindest teilweise im engen Sinn flächendeckend gemacht werden.

Das sind die besonderen Arbeitsgemeinschaften, das sind die eigenen Landeswettbewerbe, das sind die Seminare, Jugend- und Schülerakademien und so weiter und so fort – an einer Vielzahl von Standorten. Ich muß das hier gar nicht aufzählen. Das Kultusministerium hat das an anderer Stelle – auch in Landtagsdrucksachen – bereits getan.

Zu diesen Angeboten gehört übrigens nicht zuletzt die Flexibilisierung des Schulanfangs in der Grundschule. Variable Einschulungstermine und jahrgangsübergreifende Eingangsstufen, die – individuell angepaßt – in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen werden können, sind besonders wichtige Maßnahmen. Frau Dr. Stapf, die sich am Psychologischen Institut der Universität Tübingen mit Fragen der Hochbegabten und ihrer Förderung befaßt, hebt dies in einer ihrer Veröffentlichungen ausdrücklich hervor.

Sie betont auch, daß Spezialklassen und -schulen nicht der „Königsweg“ der Förderung, aber für einen Teil der Hochbegabten eben doch auch erforderlich sind. Das sind diejenigen hochbegabten Mädchen und Jungen, die gerade aufgrund ihrer Begabung in der Schule Probleme haben, die dann letztlich zu Leistungsverweigerung führen können oder eben tatsächlich führen.

Diese Problemfälle sind nicht die Regel, sie sind erfreulicherweise die große Ausnahme.

Zu dieser Feststellung kommt auch und gerade Professor Rost vom Institut für Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie der Universität Marburg, und zwar aufgrund seiner – in dieser Form bislang weltweit einmaligen – Langzeituntersuchung über 15 Jahre (begonnen im Jahr 1987 und auch jetzt noch weiter fortgeführt).

Den Anteil der Problemfälle beziffert Prof. Rost auf 10 – 15 % – nicht der Schülerinnen und Schüler, sondern der hochbegabten unter ihnen. Diese Problemfälle bedürfen psychologischer Fachberatung und -begleitung, und für einen Teil hiervon wiederum ist der Besuch einer auf diese Anforderungen eingestellten „Spezialschule“ angezeigt.

Mit der Einrichtung eines Gymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd sind wir vor diesem Hintergrund genau auf dem richtigen Weg. Dies muß und kann nicht dezentral angeboten werden. Und bei einer zentralen Einrichtung versteht es sich auch von selbst, daß sie als Internatsschule anzubieten ist.

Wir müssen allerdings alles daransetzen, daß es gelingt, mit dieser zentralen Einrichtung zugleich auch eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle zu schaffen, zusätzlich zum bestehenden dichten Netz der Schulpsychologischen Beratungsstellen.

Von diesen wird ohne jeden Zweifel hervorragende Beratung und Unterstützung geleistet. Aber wenn zum Beispiel Frau Dr. Stapf, die ich noch einmal zitieren möchte, zur Feststellung kommt, daß etwa die Hälfte der hochbegabten Kinder in der Schule nicht als hochbegabt erkannt wird (das deckt sich mit anderen Aussagen), dann ist das ein wirklich ernstzunehmender Hinweis darauf, daß wir bislang bei weitem nicht allen hochbegabten Schülerinnen und Schülern die ihren Fähigkeiten entsprechenden Angebote machen.

Die in diesen Kindern schlummernden Potentiale dürfen wir nicht brachliegen lassen. Wir müssen sie fördern – vor allem in den bewährten dezentralen Strukturen. Das entspricht übrigens auch der aufgrund von PISA erhobenen Forderung nach stärkerer individueller Förderung insgesamt.

Die Förderung setzt aber das Erkennen von Hochbegabung voraus. Hier müssen wir noch besser werden. Information und Beratung von Eltern, vor allem aber auch von Lehrerinnen und Lehrern ist hierzu ein Weg. Ein wichtiger Baustein sollte aber auch sein eine zentrale, Kompetenzen bündelnde Anlauf- und Beratungsstelle.